

Plön, den 11.01.2021

Steffi Harms

Bildungsreferentin Umweltbildung

Koppelsberg 5, 24306 Plön

Tel +49 4522 507-134

Mobil +49 160 4510550

steffi.harms@jupfa.nordkirche.de

Regelungen für die Juleica Card während der Corona Pandemie

Für die Juleica-Grundausbildungen, die wieder an vielen Orten während der Frühjahrs-/Osterferien starten sollen oder sollten, ist es hilfreich, die Vorgaben der Landesjugendringe sowie des Bundesjugendrings zum Umfang der digitalen Anteile zu beachten. Wir haben diese Vorgaben hier aufgelistet.

Nachfragen gerne an **Pia Kohbrok** (Mobil: +49 170 384 68 25; pia.kohbrok@jupfa.nordkirche.de) im Jugendpfarramt.

(Zur praktischen Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Formate zur Grundausbildung, erarbeiten wir online-Schulungsunterlagen. Es entstehen ein Einstiegs-/Kennenlernmodul und ein Modul mit dem Schwerpunkt "Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit". Diese beiden ersten Einheiten sind Anfang Februar über die Homepage des Jugendpfarramtes abrufbar. Weiterhin ist ein Modul zum Themenbereich Rechts- und Organisationsfragen geplant (dies erscheint dann voraussichtlich im Februar/März).

Schleswig-Holstein:

Es gilt, dass der **Mindestanteil der Präsenzphase/Gruppenteil** der Juleica-Grundausbildung bei **50% der Mindestanforderungen** für das Ausbildungsvolumen laut den Empfehlungen zur Juleica-Richtlinie liegt, also bei **20 Zeitstunden** (bzw. 25 Lerneinheiten á 45 Minuten).

Außerdem soll der Präsenz- bzw. Gruppenanteil der Juleica-Grundausbildung unbedingt den geeigneten Rahmen dafür geben, dass Referent*innen eine **Einschätzung der Eignung** einzelner Teilnehmer*innen bzgl. ihrer **Befähigung zur Leitung von Gruppen** vornehmen können.

Es sollen keine Inhalte in Grundausbildungen und Fortbildungen online durchgeführt werden, bei denen:

- die Initiierung und Begleitung von Gruppenprozessen auf unmittelbarer Interaktion beruhen (z.B. entsprechende Inhalte der Spiel-, Erlebnis- und Gruppenpädagogik),
- besonderen Schutzräume für Teilnehmende erforderlich sind (z.B. entsprechende Inhalte des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung, der Sozialisation und Sexualpädagogik),
- die ein hohes Maß an prozessorientierter Anleitung durch die Referenten*innen erfordern (z.B. entsprechende Inhalte der Methoden der Jugendarbeit, aus den psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)

Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesjugendringe in HH und MV übernehmen die Empfehlungen des Bundesjugendrings: Grundausbildungen können anteilig als digitale Ausbildung durchgeführt und anerkannt werden. Ein Präsenz – und Gruppenanteil ist notwendig; der DBJR empfiehlt **mind. 1/3 Präsenzteil**. Welche Module/Themen als digitale Maßnahme durchgeführt und anerkannt werden können, sowie der Umgang mit Erste-Hilfe-Kursen, wird durch die jeweilige Landesjugendringe bestimmt und geregelt. Die Form der Ausbildung sollte beim Onlineantrag, inklusive Datum und allen weiteren notwendigen Angaben, angegeben werden.

Verlängerung der Juleica

Für die **Verlängerung** schon bestehender Jugendleiter:innen-Karten gilt bundesweit:

Die Gültigkeit wird **automatisch um 6 Monate** verlängert.

Der oder die Juleica-Inhaber:in muss nichts tun, sondern bekommt automatisch eine E-Mail zugesandt. Dies gilt auch für ebenso bis 31.12.20 für verlängerte Karten.

Beispielhaft bedeutet das:

- Karte wurde automatisch bis 31.12.20 verlängert: nochmalige automatische Verlängerung bis 30.06.21
- Karte läuft am 13.05.21 ab: automatische Verlängerung bis 13.11.21
- Karte läuft am 01.07.21 ab: keine automatische Verlängerung

Anders als im Vorjahr ist das Gültigkeitsdatum damit für jede Karte individuell, ausgehend von ihrer bisherigen Gültigkeit.

Daraus ergibt sich eine Mindestgültigkeit bis 30.06.21. Im längsten Fall sind die Karten damit bis zum 31.12.21 gültig.

Es werden automatisch PDF-Zertifikate über die Verlängerung an die betroffenen Juleica-Inhaber*innen und in Kopie an die zuständigen freien Träger per E-Mail versendet.

Die Anträge erhalten im Archiv des Antragssystems einen entsprechenden Hinweis. Eine weitere automatische Verlängerung darüber hinaus ist nicht vorgesehen.